

## Non extincta lues: Zu CIL III 5567

von Manfred G. Schmidt

Es ist ein bedauerliches Faktum, daß der Bestand inschriftlicher Monumente aus römischer Zeit im Laufe des letzten Jahrhunderts nicht nur gewachsen ist, wie dies durch Neufunde bei Grabungen oder bei der Entdeckung von Inschrift-Steinen als Spolien in späteren Bauten geschah. Die Schrecken der jüngsten Vergangenheit haben ihre Spuren auch in den epigraphischen Sammlungen hinterlassen: So ist etwa der Verlust einer ganzen Reihe von Inschriften zu beklagen, die früher in der Prähistorischen Staatssammlung zu München (jetzt: Archäologische Staatssammlung München) aufbewahrt wurden und bei einem Luftangriff im Jahre 1944 zerstört worden sind.<sup>1</sup>

Für die Zunft mag es ein Trost sein, daß diese Zeugnisse in der Regel wissenschaftlich gut dokumentiert sind und ihr inschriftlicher Befund als gesichert gelten kann: Der damalige Bestand der epigraphischen Sammlung in München ist ins *'Corpus Inscriptionum Latinarum'* eingegangen oder wurde anderweitig publiziert, so daß wenigstens die Texte dieser Monumente auch nach ihrem Untergang verfügbar bleiben. Im Einzelfall bewahren sogar Abbildungen in Vollmers Edition der Inschriften Bayerns (*Inscriptiones Baivarum Romanae*, München 1915) einen Eindruck von den Monumenten, wenn auch die Qualität dieser frühen Photos nicht immer befriedigt.

Zweifel an der Authentizität der so dokumentierten Inschriften wird man also mit Vorsicht formulieren, zumal dann, wenn Autoritäten wie Theodor Mommsen und Friedrich Vollmer die Echtheit einer Inschrift nach Augenschein verbürgen.

Dies gilt ganz sicher für eine historisch interessante Grabinschrift aus Mauerkirchen (Bad Endorf/Lkr. Rosenheim), dem Territorium des antiken *Bedaium/Noricum* zugeordnet, die jüngst als „falsified inscription“ diskreditiert wurde.<sup>2</sup> Auch sie ist heute verloren, wurde aber in der Vergangenheit mehrfach beschrieben und aufgenommen.<sup>3</sup> Ihr Text lautet:

- 1 Aus dem im Erscheinen begriffenen Band der Meilensteine aus Rätien, Noricum und Dalmatien, den der Jubilar gemeinsam mit Gerold Walser und Anne Kolb vorbereitet hat, führe ich beispielshalber folgende zwei *miliaria* an, die als Kriegsverlust zu beklagen sind: CIL XVII/4, 50 (= III 5990 cf. 11982) und 4, 66 (= III 5997 = ILS 438).
- 2 W. HAMETER, in: A. E. COOLEY (ed.), *The Afterlife of Inscriptions. Reusing, Rediscovering, Reinventing & Revitalizing Ancient Inscriptions*, Bull. of the Inst. of Class. Studies, Suppl. 75, London 2000, 37–46, bes. 42ff.
- 3 CIL III 5567 cf. p. 2328<sup>201</sup> (von Mommsen gesehen); E. HÜBNER, *Exempla scripturae epigraphicae Latinae a Caesaris dictatoris morte ad aetatem Iustiniani*, Berlin 1885, n. 376 mit Zeichnung (nach Abklatsch); F. VOLLMER, *Inscriptiones Baivarum Romanae*, München 1915, n. 7 mit Taf. I n. 7 (von Vollmer gesehen); vgl. ILLPRON n. 1508. – Den Verlust bestätigt Dr. Bernd Steindl (Archäol. Staatssammlung München).

- D(is) M(anibus).*  
*Iul(ius) Victor Martial(is) f(ilius),*  
*ob(itus) an(norum) LV.*  
*Bessa Iuvenis f(ilia) ux(or), (obita) an(norum) XLV.*  
5 *Novella Essibni f(ilia), ob(ita) a(nnorum) XVIII.*  
*Victorinus parentib(us)*  
*et coniugi et Victorinae*  
*fil(iae) fecit,*  
*qui per luem vita functi sunt Mamertino et Rufo co(n)s(ulibus),*  
10 *et Aur(elio) Iustino fratri, mil(iti)*  
*leg(ionis) II Ital(icae), stipend(iorum) X, (obito) a(nnorum) XXX.*

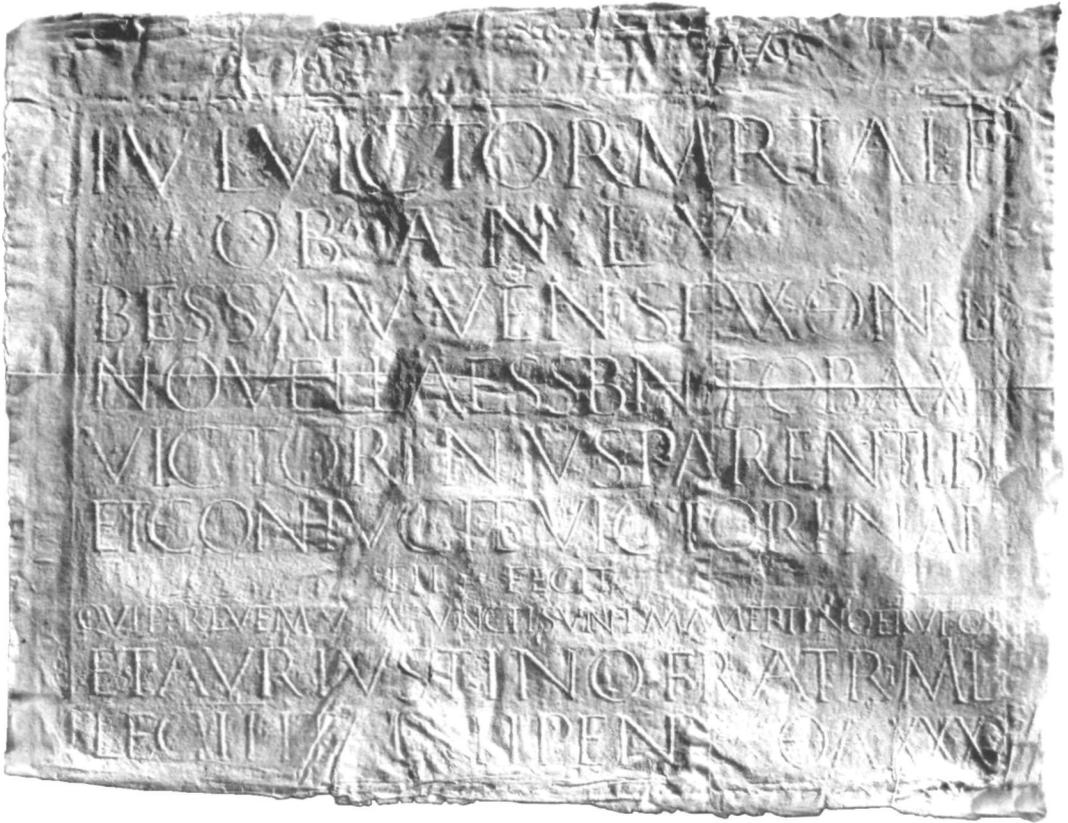
CIL III 5567; cf. ILLPRON n. 1508.<sup>4</sup>

Wolfgang Hameter meinte, daß die auf Grabinschriften ungewöhnliche Konsuldatierung<sup>5</sup> sowie die besondere Gestaltung der Zeilen 8–9, die im Gegensatz zu den übrigen in kleineren Buchstaben gegeben sind, einen modernen Zusatz erkennen ließen, der auf eradiertem Grund erfolgt sei – ohne eigene Anschauung des Stücks eine gewagte These: „I propose that a modification took place in modern times, with the result that we may be dealing with the erasure of the original in line 8, then the recarving of the original text of line 8 in smaller letters, and finally the addition of the new line 9 with the dating“ (43).

Ausführung und Gliederung der Inschrift bedürfen also besonderer Beachtung: Es handelt sich um eine sauber geglättete, gerahmte Kalksteintafel, deren Maße von Vollmer mit 59 x 75 cm angegeben werden. Die Inschrift, in eleganter *Scriptura quadrata* ausgeführt und durch dreieckige Worttrenner interpungiert, ist in drei Teile gegliedert, die nach der üblichen Sepulkralformel *D(is) M(anibus)* (Zeile 1 auf der Rahmung) zunächst den verstorbenen

4 Auf die Wiedergabe der vielfältigen Ligaturen wurde aus technischen Gründen verzichtet, vgl. hierzu Abb. 1 und das Exemplum in CIL III 5567. – Zum abwechselndem Gebrauch von *ob(itus)* und *Theta nigrum* in dieser Inschrift vgl. I. MEDNIKAROVA, ZPE 136, 2001, 273; zum Problem weiterführend P. KRUSCHWITZ, ZPE 138, 2002, 109ff.

5 Zwar sind Konsuldatierungen auf Grabinschriften außerhalb Roms nur selten anzutreffen. Doch finden wir solche auch auf den Grabdenkmälern des allgemein als *Illyricum* benannten Raumes, z. B. in Pannonien: CIL III 3626 = RIU 1322, vgl. jetzt G. ALFÖLDY, ZPE 140, 2002, 269f.; AE 1976, 553 = 1994, 1390 = RIU 1419; oder in Obermösien: CIL III 8117. 8196. – Von den regelmäßig datierten Weih- und Ehreninschriften aus Bedaium und seiner Nachbarschaft, die gerade deshalb von Hübner in seiner *Exempla*-Sammlung häufiger zitiert werden, vgl. nur CIL III 5565 = 11771. 5572. 5575. 5578. 5580. 5581. 5587 = 11773. 11777. 11778. 11780 (Verweise auf HÜBNER, *Exempla*, und ILLPRON bei A. FARBENDER, *Index numerorum. Ein Findbuch zum Corpus Inscriptionum Latinarum, CIL Auctarium*, Series nova 1, New York – Berlin 2003 sub nn.).



1 Inschrift aus Mauerkirchen / Territorium Bedaium, Noricum (CIL III 5567).

*pater familias* Iulius Victor in größerer Schrift nennt (Z. 2–3, Buchstabenhöhe nach Abklatsch: 4,5–4 cm), sodann dessen Ehefrau, die Schwiegertochter Novella und sein Sohn Victorinus als den Errichter des Grabmals, zum Schluß dieses Passus eine Victorina (Z. 4–7, Buchstabenhöhe ca. 3,5 cm). Ein letzter Abschnitt, abgesetzt durch ein deutliches Vakut, das in seiner Höhe etwa dem eingerückten Passus der dritten Zeile entspricht und also nicht nur inhaltliche, sondern auch gestalterische Gliederungsfunktion hat, ist dem Bruder des Dedikanten gewidmet, der als Soldat der damals noch in Albing/Noricum stationierten *legio II Italica*<sup>6</sup> gedient hatte und ebenfalls frühzeitig verstorben war – vielleicht nur wenige Jahre nach dem Tod der Eltern;<sup>7</sup>

6 Zur Legion vgl. RITTERLING, *RE* XII 2, 1925, bes. 1470 s. v.

7 Da seine Mutter Bessa mit 45 Jahren verstarb, Iustinus selbst aber 30 Jahre alt wurde, wird sein Tod frühestens ein bis zwei Jahre später gefolgt sein.

Manfred G. Schmidt



2 Detail aus CIL III 5567 (mittlere Zeilen 6–11).

ihn hatte man im Familiengrab beigesetzt (Z. 10–11, Buchstabenhöhe 3 cm). Soweit die ursprünglich beabsichtigte *ordinatio* des Textes, die auch von der syntaktischen Verknüpfung gestützt wird: Nach Victor, seiner *uxor* Bessa und Novella, die alle im Nominativ genannt sind, folgt ein die Verwandtschaftsverhältnisse klärender Abschnitt, nach welchem Victorinus *parentibus et coniugi* den Stein setzt, sodann die Erwähnung der Victorina, nun ebenfalls im Dativ und mit dem Vorausgehenden durch *et* verbunden. Auch der dritte Absatz, der einem Bruder des Victorinus gilt, ist mit dem zweiten durch Konjunktion verknüpft: *et Aur(elio) Iustino*. Iustinus war erst durch seine Rekrutierung Mitte der 70er Jahre, zu Beginn einer nur zehn Jahre währenden Dienstzeit (*stipendia X*, Z. 11 der Inschrift), römischer Bürger geworden und führt deshalb das Gentile des Kaisers Marc Aurel.<sup>8</sup>

In dieser Gestaltung des Textes bleibt allerdings unklar, in welcher verwandtschaftlichen Beziehung Victorina zu Victorinus steht und warum Aurelius Iu-

<sup>8</sup> Die im ersten Markomannen-Krieg ausgeblutete *legio II Italica* mußte ihre Reihen in der Provinz Noricum mit Männern füllen, die nicht das römische Bürgerrecht besaßen – wie auch Aurelius Iustinus Sohn einer peregrinen Mutter ist: *Bessa Iuvenis filia*. – Zu den Legionssoldaten peregriner oder gar serviler Herkunft aus Noricum vgl. G. ALFÖLDY, *Noricum*, transl. by A. BIRLEY, London–Boston 1974, 155f.

stinus erst in gemessenem Abstand zum Schluß der Inschrift folgt.

Diesen Mangel suchte der Auftraggeber des Monuments nachträglich zu beseitigen, indem er den Steinmetz beauftragte, in kleinerer Schrift (1,5 cm) folgende zwei Zeilen vor dem letzten Abschnitt einzufügen – er nahm dabei in Kauf, daß der syntaktische Zusammenhang der Zeilen 6–7 und 10–11 zerrissen wurde:

*fil(iae) fecit | qui per luem vita functi sunt Mamertino et Rufo co(n)s(ulibus)*  
(Z. 8–9).

Es handelt sich hierbei zweifelsfrei um einen antiken Zusatz auf originalem Grund, der keine Rasur erkennen läßt.<sup>9</sup> Diesen Befund entnehme ich einem Abklatsch, der bereits Emil Hübner als Vorlage für seine paläographische Exempla-Sammlung gedient hatte: Das Archiv des *'Corpus Inscriptionum Latinarum'* bewahrt unter der Inventar-Nummer EC 2080 dieses Ectypum, einen genauen Papierabdruck der verlorenen Inschrift (siehe die Abb. 1 und 2).<sup>10</sup>

Doch im einzelnen: Daß die Altersangabe des Mädchens auch im späteren Zusatz fehlt, scheint mir für die naheliegende Annahme zu sprechen, der Säugling sei noch nicht *annucula* gewesen, war vielleicht nur ein paar Wochen oder Monate alt, da ja auch dessen Mutter Novella schon mit achtzehn Jahren verstorben ist. Wichtiger ist freilich die Angabe der Todesursache (*per luem*) für alle genannten Personen – mit Ausnahme von Aurelius Iustinus, der kein Seuchenopfer gewesen zu sein scheint.<sup>11</sup> Wenn der Hinweis auf die *lues* mit einer Konsuldation verbunden wurde, so ist dies der besonderen Dimension einer Epidemie geschuldet, die sich über Jahre hinzog und große Teile des römischen Reiches ergriffen hatte.<sup>12</sup> Zum anderen war dem Hinterbliebenen Victorinus gerade der Umstand, daß alle eingangs genannten Familienmitglieder im selben Jahr verstorben waren, einer präzisierenden Angabe wert, zumal der Grabstein erst später, nämlich nach dem Tod des Aurelius Iustinus, gesetzt wurde.

9 Unregelmäßigkeiten auf der Oberfläche, vielleicht durch spätere Beschädigung entstanden, affizieren auch die Buchstaben des späteren Zusatzes und machen so deutlich, daß es sich nicht um Spuren einer Rasur handelt.

10 Zu dieser weltweit größten Sammlung von Abklatschen lateinischer Inschriften, die während der Arbeit am *Corpus* entstanden ist, vgl. M. G. SCHMIDT, *Spiegelbilder römischer Lebenswelt. Inschrift-Clichés aus dem Archiv des Corpus Inscriptionum Latinarum*, Berlin 2003 (<http://cil.bbaw.de/dateien/broschueren.html>).

11 Daher die gesonderte Nennung auf dem Grabstein – diese Ansicht schon bei VOLLMER ad loc.: „Iustinus Victorini frater, non per luem obiisse videtur.“

12 Noch Ammian bewahrt die Erinnerung an diese reichsweite Katastrophe: ... *labes primordialis exsiluit, quae insanabilium vi concepta morborum eiusdem Veri Marcique Antonini temporibus ab ipsis Persarum finibus ad usque Rhenum et Gallias cuncta contagiis polluebat et mortibus* (Amm. 23, 6, 24).

Jüngst ist die Pest des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts<sup>13</sup> durch eine weitere Inschrift aus Noricum bestätigt worden, die Gernot Piccottini mustergültig publiziert hat (vgl. *AE* 1994, 1334):<sup>14</sup> Nach dieser in Virunum gefundenen Inschrift trat ein Kultverein des Mithras, der den Tod von fünf Mitgliedern zu beklagen hatte, am 26. Juni des Jahres 184 n. Chr. zusammen, – *mortalitat(is) causa convener(unt) | Marullo et Aeliano co(n)s(ulibus) VI K(alendas) Iul(ias)*. Der hier gebrauchte Begriff *mortalitas* in einer Inschrift, die etwa zur gleichen Zeit gesetzt wurde wie jene des Victorinus, ist unzweifelhaft ein Terminus technicus, der „speciatim de communi morbo pestifero“ (*ThLL* VIII 1515, 47 s. v.) gebraucht wurde; er darf keinesfalls verallgemeinernd „wegen einiger Todesfälle“<sup>15</sup> übersetzt werden; vielmehr bezeichnet *mortalitas* das Sterben als epidemologisches Phänomen.

So ist es doppelt begründet, wenn die Dokumentation zur Mauerkirchener Inschrift hier ausgebreitet wird: Einerseits, um eine heute verlorene Inschrift ‘wiederzugewinnen’, zum anderen, um dem als „falsification“ verkannten, antiken Zusatz seine historische Relevanz zurückzugeben und damit auch das Verständnis der Inschrift aus Virunum zu sichern.<sup>16</sup>

Die Inschrift bleibt damit weiterhin epigraphisches Zeugnis für eine Epidemie, die den Großteil der Familie des Victorinus im Jahre 182 n. Chr. hinweggerafft hat; und ein Abklatsch hält so das Andenken an die Tragödie dieser Tage lebendig: *Non extincta lues*.

---

13 Belege zur Seuche (vermutlich die Beulenpest) bei J. F. GILLIAM, *AJPh* 82, 1961, 225ff.; zu Galens Zeugnis siehe R. J. – M. L. LITTMANN, *AJPh* 94, 1973, 243ff.; allgemein A. BIRLEY, *Marcus Aurelius. A Biography*, rev. ed. London 1993, bes. 149ff.

14 G. PICCOTTINI, *Mithrastempel in Virunum*, Klagenfurt 1994, bes. 14ff.

15 So HAMETER (wie Anm. 2), 44 („because of some deaths“), in seiner Polemik gegen PICCOTTINI, der bereits auf die Beispielsammlung im *Thesaurus* hingewiesen hatte.

16 Zu beiden Inschriften resümierend HAMETER ebda. : „Neither this inscription [*scil.* *AE* 1993, 1334] nor IBR 7 [*i. q.* *CIL* III 5567] should be quoted as epigraphic evidence for the Antonine plague. Arguments proposing this can easily be detected as circular [*sic*].“

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: [149a](#)

Autor(en)/Author(s): Schmidt Manfred G.

Artikel/Article: [Non extincta lues: Zu CIL III 567. 135-140](#)